



Unzumutbare Verfahrensdauern - Auswege aus dem Stillstand

Keynote GSV-Forum

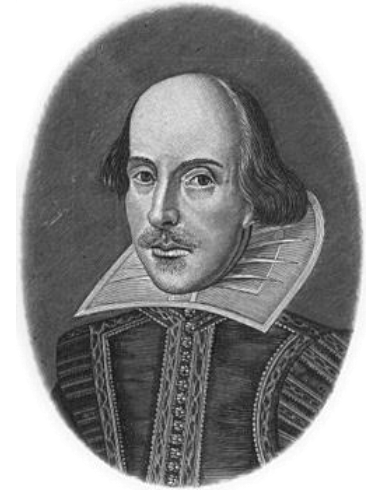
Univ.-Doz. Dr. Mag. Stephan Schwarzer

18. Mai 2017

UVP: Etwas ist faul im Staate Dänemark

Typische Haltung im Vollzug:

- Was könnten wir noch prüfen?
- Jeder kann bis zuletzt alles vorbringen.
- Darf´s ein bisschen mehr sein?
- Richter schließen vermeintliche Lücken in Eigenregie.



UVP aus der Balance geraten

UVP in Schieflage:

- Verfahrensdauern explodieren
- Kontraintereessen setzen sich besser durch

Fakten:

- Wie lange dauern Verfahren generell?
- Wie lange dauern „echte“ Großverfahren?

Zum Vergleich:

- Wie lange dürfen sie nach dem Gesetz dauern?

Erlaubte Verfahrensdauern

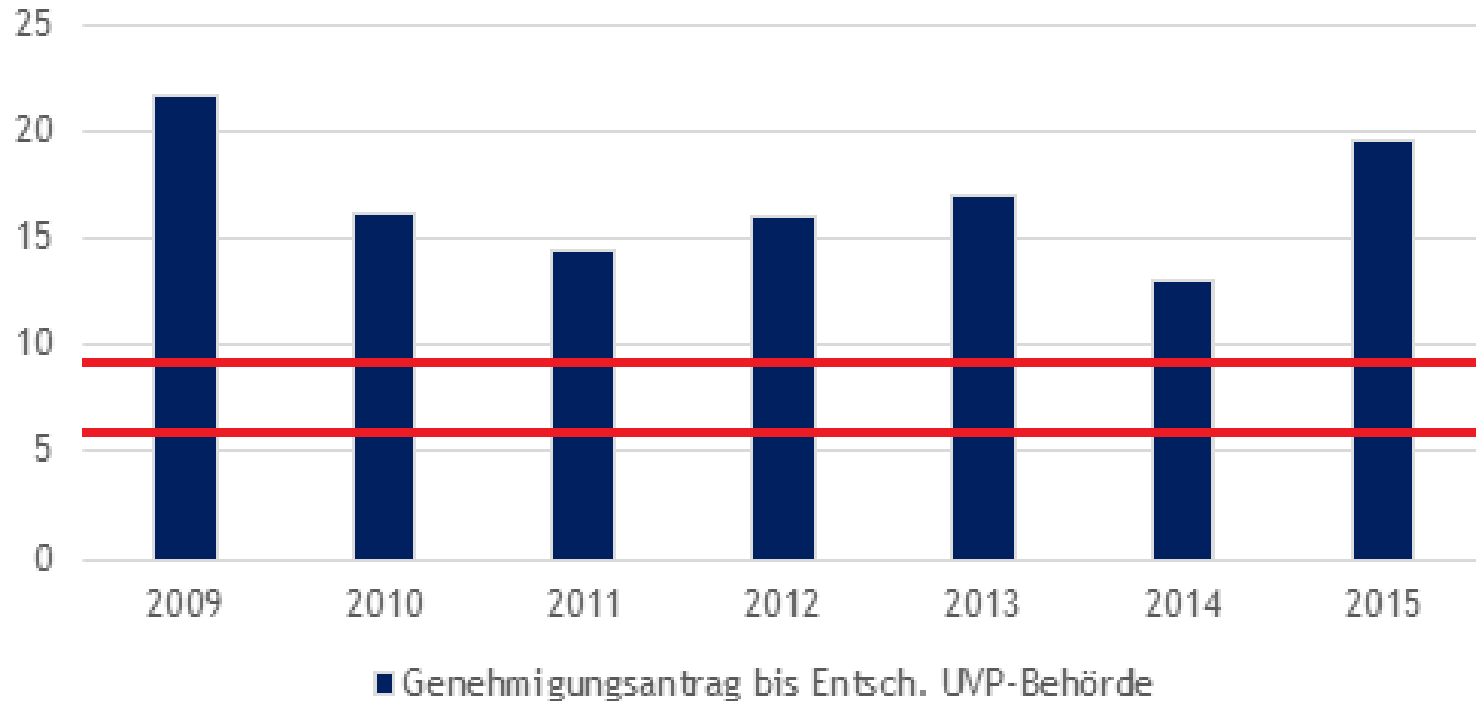
Genehmigungsverfahren

Spalte 2 und 3 - Vorhaben:	6 Monate (§ 7 Abs 3 UVP-G)
Spalte 1 - Vorhaben:	9 Monate (§ 7 Abs 2 UVP-G)
Verkehrs-UVP:	12 Monate (§ 24b Abs 2 UVP-G)

Beschwerdeverfahren

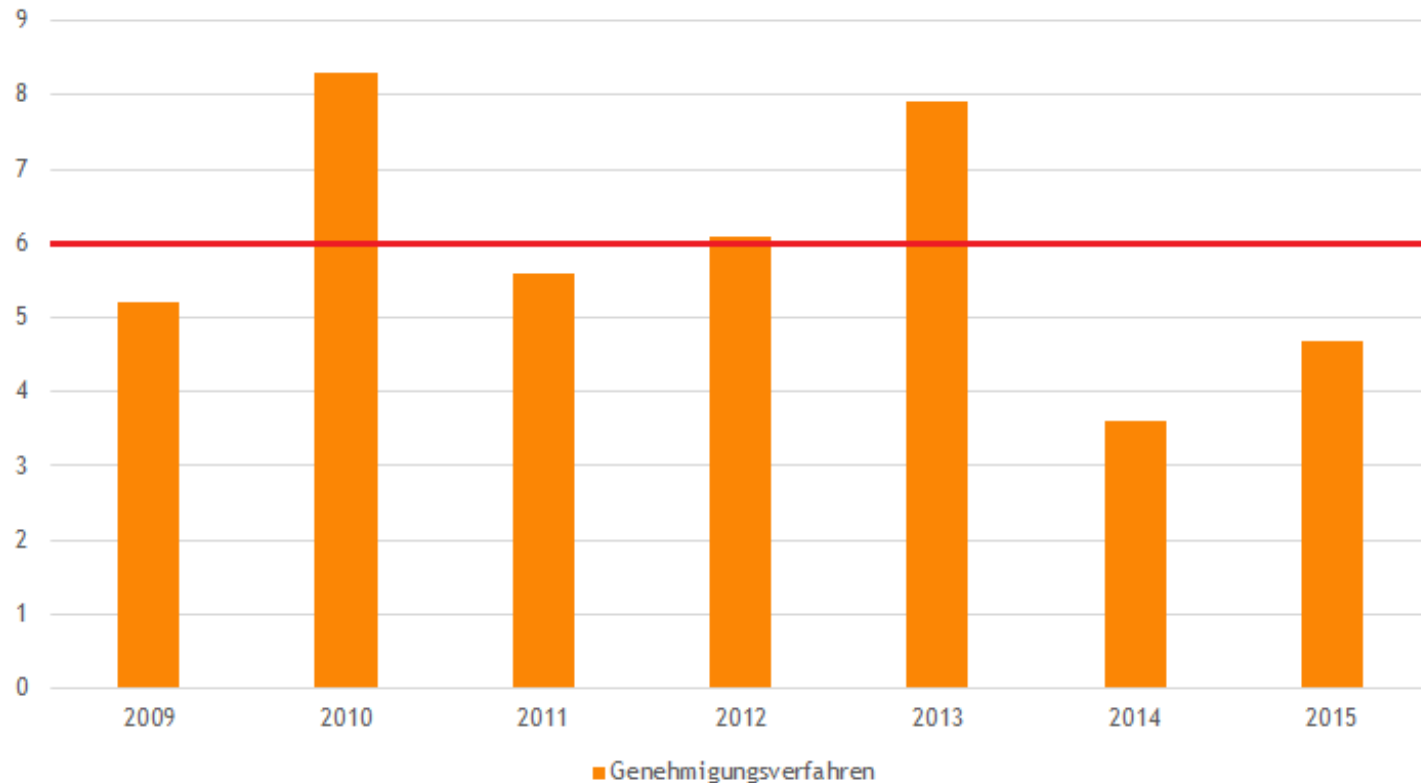
6 Monate (Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetz)

Durchschnittliche Dauer der UVP-Genehmigungsverfahren (in Monaten)



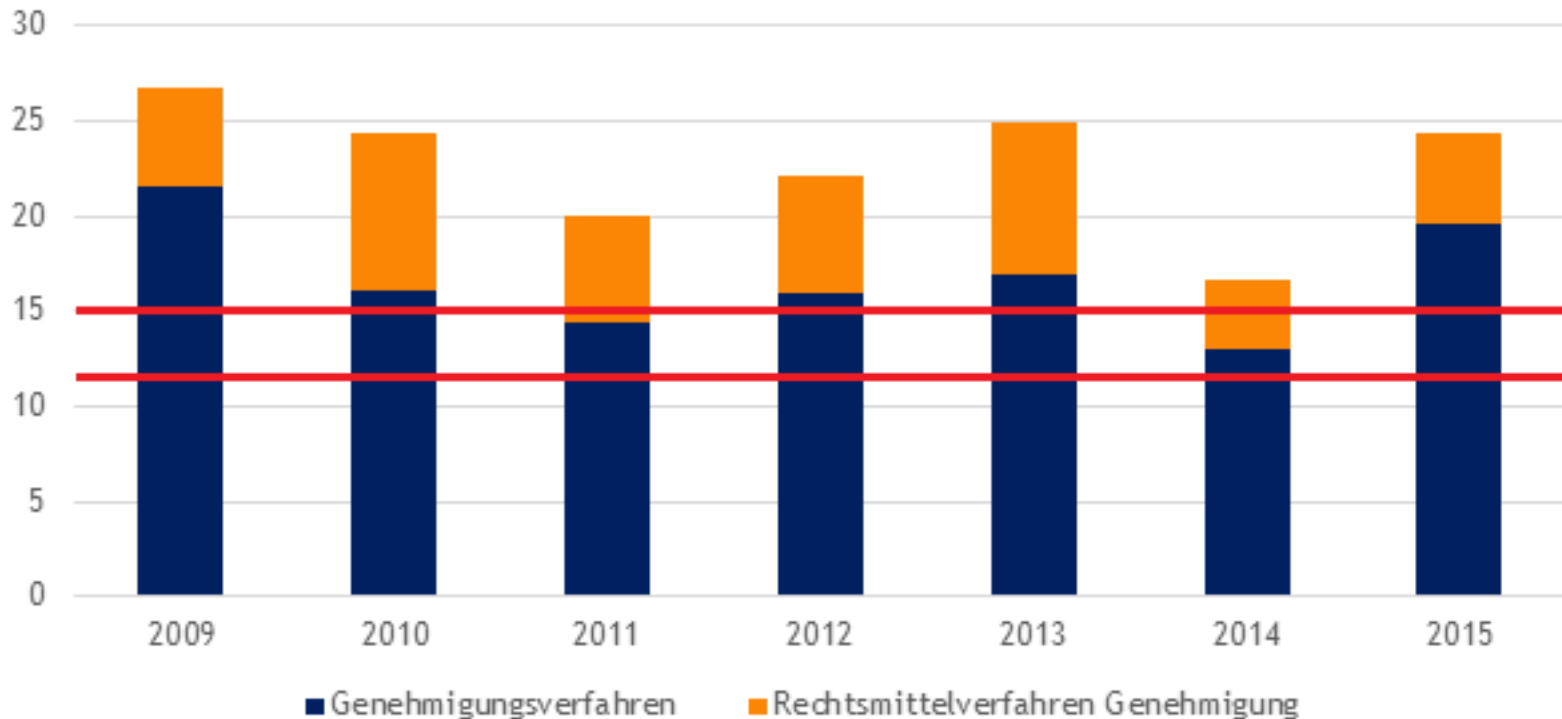
Die durchschnittliche Dauer der Genehmigungsverfahren über alle Arten von Projekten hinweg bleibt deutlich über der in § 7 (2) & (3) genannten Maximaldauer von 6 bzw 9 Monaten (rote Linie).

Durchschnittliche Dauer der UVP-Rechtsmittelverfahren Genehmigung (in Monaten)



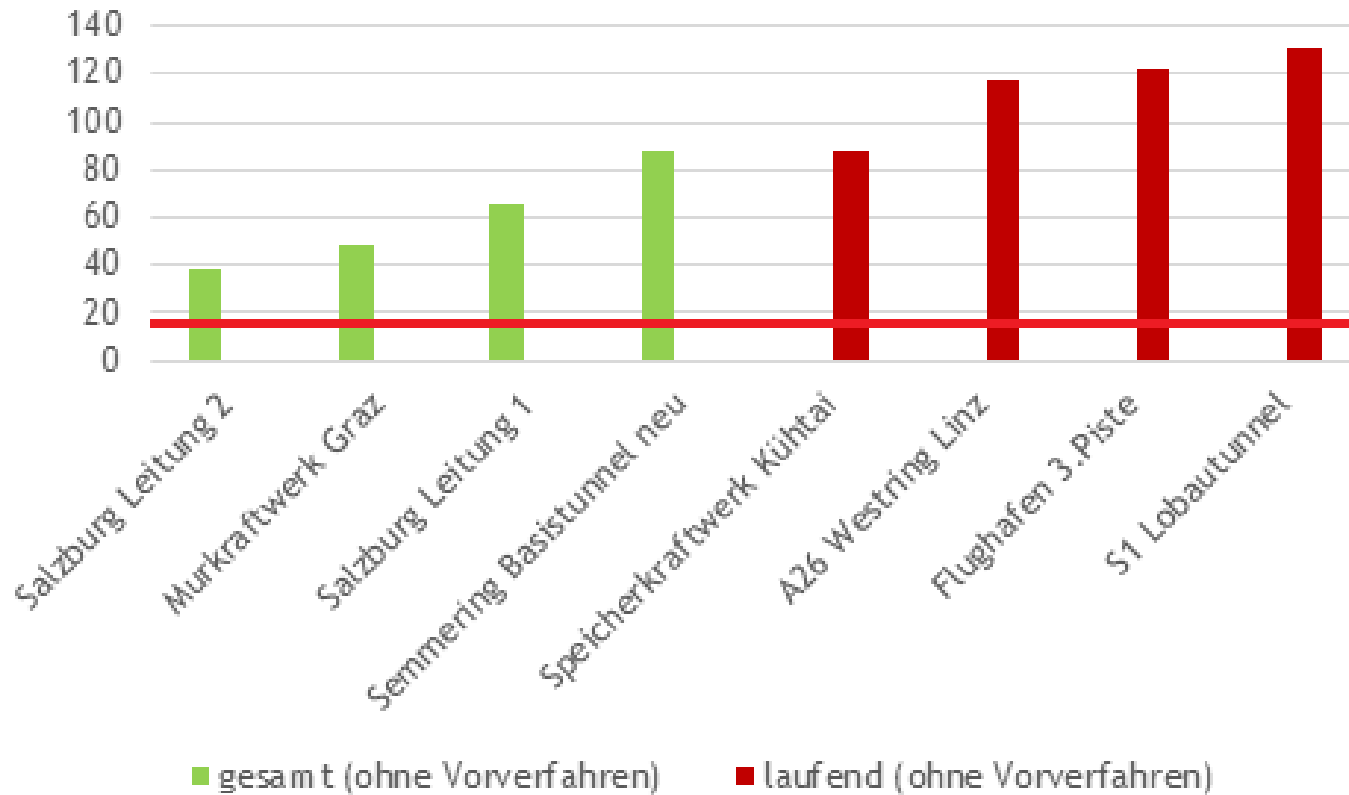
Die durchschnittliche Dauer der Rechtsmittelverfahren (Genehmigung) bewegt sich im betrachteten Zeitraum im Bereich der 6-monatigen Entscheidungsfrist.

UVP Verfahrensdauer gesamt (in Monaten) - deutlich über dem Limit



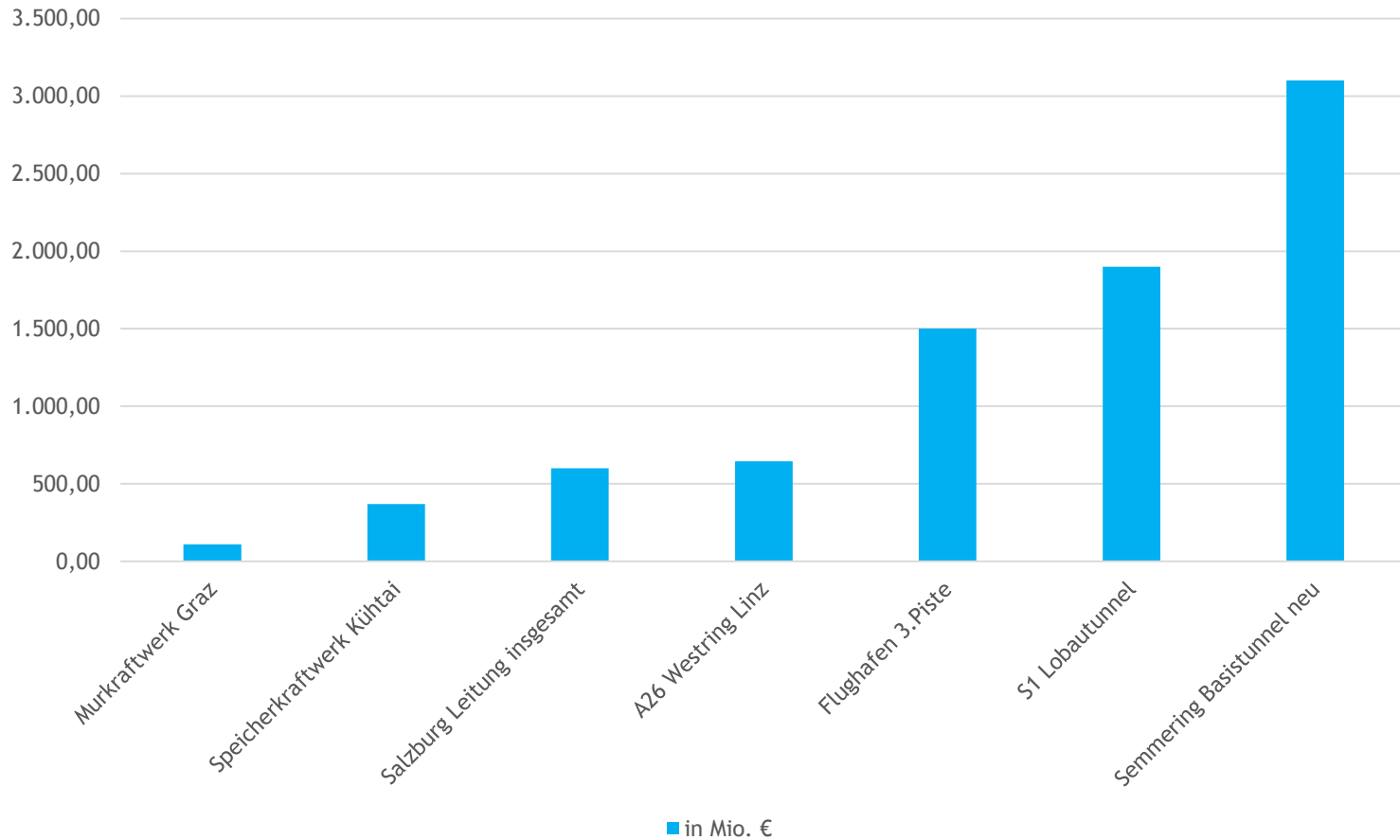
Die durchschnittliche Gesamtdauer der überschreitet das vorgegebene Ziel deutlich.

Ausgewählte Infrastrukturprojekte Dauer UVP gesamt (in Monaten) - alarmierende Überschreitung des Limits



Die ausgewählten Infrastrukturprojekte von öffentlichem Interesse weisen eine krasse Überschreitung der Entscheidungsfrist auf.

Alleine die 8 ausgewählten Großprojekte bedeuten Investitionen iHv 8,2 Mrd € in der Warteschleife



Arbeitsplätze in der Warteschleife

- Laut WIFO sichert 1 Mrd. € Investition rund 8.000 Arbeitsplätze ab.
- Im Straßenbau rechnet die WKÖ pro investierter Mrd. € mit rund 13.000 neuen Arbeitsplätzen.
- Wenn man 50% Wertschöpfung in Österreich zugrunde legt, kann man in Summe mit rund 30.000 - 50.000 Arbeitsplätzen in der Warteschleife rechnen.

Beschleunigen oder nicht beschleunigen,
das ist hier *nicht* die Frage



Politischer Willen ist vorhanden,
er muss in legislative Formen gefasst werden

Was ist des Pudels Kern?

WKÖ hat 17-Punkte Programm ausgearbeitet.
Es betrifft UVP-G, AVG und Verwaltungsgerichts-
verfahrensgesetz.



Es gliedert sich in folgende Hauptthemen:

- Strukturierung der Verfahren
- Politik soll klar sagen, welche Interessen zu berücksichtigen sind
- Standortanwalt als Gegengewicht - kein Monopol des Umweltschutzanwalts (oder der NGOs) bei der Vertretung des Gemeinwohls
- Verfahrensrecht entstauben
- Grotesk: es gibt ein Verfahren darüber, ob es umweltverträglich ist, die Umweltverträglichkeit nicht zu prüfen (sog. Einzelfallprüfungen)

Konkrete Forderungen der WKÖ

- Schluss des Ermittlungsverfahrens nicht als „Aufforderung“ Neues vorzubringen
- Befristung der Ergänzungsaufträge
- Interessenabwägungen im UVP-G streichen - im Materienrecht präzisieren
- Standortanwalt bewertet öffentliche Interessen an Investitionen
- AVG-Großverfahren barrierefrei gestalten - Internet statt Zeitungsanzeigen
- Flächenausgleich redimensionieren und professionalisieren
- Überbordende Einspruchs- und Beschwerdemöglichkeiten eingrenzen

Die Rolle der Gerichte

- Gerichte kontrollieren, dürfen auch meritorisch entscheiden.
- Je vager das Gesetz, desto größer der Spielraum für die Gerichte.
- Weg mit Gummiparagraphen!